

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/1300



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHE  
RECHTSANWALTSKAMMER

SCHL.-HOLST. RECHTSANWALTSKAMMER \ Postfach 2049 \ 24830 Schleswig

**Per E-Mail:**

**innenausschuss@landtag.ltsh.de**

Innen- und Rechtsausschuss des  
Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Az.: 20-01563/18

Bitte in der Antwort angeben

24837 Schleswig, 05.09.2018

Bearbeiter: Ze / JvC

Telefon: (04621) 9391-14

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zur Zulassung von Verfassungsbeschwerden  
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW - Drucksache 19/719  
Ihr Schreiben vom 11.07.2018  
Ihr Zeichen: L 211

Sehr geehrte Frau Ostmeier,  
sehr geehrte Frau Schönfelder,

die Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer dankt dem Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages für die ihr mit Schreiben vom 11.07.2018 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Zulassung von Verfassungsbeschwerden.

Wir gehen davon aus, dass der Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW im Innen- und Rechtsausschuss derzeit mit der Frage diskutiert wird, ob dem Vorschlag der Einführung einer Individualverfassungsbeschwerde gefolgt werden soll oder nicht. Hierbei handelt es sich um eine politische Frage. Die Rechtsanwaltskammer als Selbstverwaltungskörperschaft besitzt indes kein politisches Mandat. Sie kann und darf sich mithin zu der im gegenwärtigen Verfahrensstand zu klärenden Frage nicht positionieren. Wir bitten deshalb vor diesem Hintergrund um Verständnis dafür,

dass wir von der Abgabe einer inhaltlichen Stellungnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt absehen müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Doege  
Präsident